

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Mücke, Dirk Niebel, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2535 –**

Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als Servicekräfte im Nahverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, sprach sich in Ausgabe 35 des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ für den Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Nahverkehr aus, um „in Bussen oder Straßenbahnen nach dem Rechten [zu] sehen“.

Nachdem dies in der Öffentlichkeit heftige Diskussionen auslöste, präzisierte der Bundesminister im Folgenden seine Aussage; ALG-II-Empfänger sollten nicht zum Zwecke der Terrorbekämpfung eingesetzt werden, sondern vielmehr den Service im Nahverkehr verbessern.

Am 31. August 2006 stellten die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) ein in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) entwickeltes Projekt vor. Danach sollen Langzeitarbeitslose bei den LVB als Servicekräfte eingesetzt werden; sie sollen Fahrgästen behilflich sein und allein durch ihre Anwesenheit das Sicherheitsgefühl bei den Reisenden erhöhen.

1. Wurde das von den LVB kürzlich vorgestellte Projekt vom BMVBS initiiert?

Ja.

2. Welchen Einfluss hat das BMVBS bei der Festsetzung des Tätigkeitsprofils der Teilnehmer des Leipziger Projekts geltend gemacht?

Auf die Festsetzung der Tätigkeitsprofile hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keinen Einfluss genommen.

3. Gab es in Bezug auf das o. g. Projekt Gespräche/Absprachen mit anderen Bundesministerien, und was hatten diese gegebenenfalls zum Inhalt und zum Ergebnis?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde über das Vorhaben informiert und hat keine Bedenken gegen die arbeitsförderungsrechtliche Zulässigkeit der grundsätzlichen Konzeption der Maßnahme.

4. Mit welchen sonstigen Instituten führte das BMVBS in Hinblick auf das o. g. Projekt Gespräche vor dessen Vorstellung?

Das BMVBS hat mit den an dem Projekt beteiligten Trägern gesprochen.

5. Wurde das Projekt mit dem Beirat der zuständigen Arbeitsgemeinschaft Leipzig abgestimmt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurde die Vorsitzende des Beirates der ARGE Stadt Leipzig regelmäßig über den Entwicklungsstand informiert. Es wurde vereinbart, dass das Projekt am 5. Oktober 2006 im Beirat vorgestellt werden soll.

6. Welche Sozialpartner wurden wegen der möglichen Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt einbezogen und mit welchem Ergebnis?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden der Vorsitzende des DGB-Kreisverbandes, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der HWK zu Leipzig sowie die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der IHK (in ihrer Eigenschaft als Beiratsvorsitzende) informiert. In den aktuellen Abstimmungen mit verschiedenen Mitgliedern des Beirates besteht derzeit Konsens zur Durchführung des Projektes.

7. Wer trägt die im Rahmen des o. g. Projekts entstehenden Kosten, z. B. in Bezug auf Dienstkleidung, Aktiv-Prämie, Monatskarte?

Die Teilnehmer in dem Projekt sollen von der ARGE Stadt Leipzig neben der Fortzahlung des Arbeitslosengeldes II und der Leistungen für Unterkunft und Heizung eine so genannte Aktivprämie erhalten. Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) soll damit ein Mehraufwand der Teilnehmer durch die Maßnahmeteilnahme ausgeglichen werden.

Der Maßnahmeträger soll von der ARGE Stadt Leipzig eine monatliche Trägerpauschale erhalten. Die Bundesregierung hat die Bundesagentur für Arbeit, wegen des hohen Eigeninteresses der Leipziger Verkehrsbetriebe gebeten, zu prüfen, in welcher Höhe die Trägerpauschale angemessen ist.

Unabhängig davon tragen die Leipziger Verkehrsbetriebe die Kosten einer Monatskarte für die Teilnehmer, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und teilweise die Kosten für Qualifizierungen.

8. Wie verträgt sich o. g. Projekt mit der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering initiierten Haushaltssperre für Gelder der Arbeitsmarktförderung?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2006 in seiner Sitzung vom 31. Mai 2006 beschlossen, einen Teil der Eingliederungsmittel des SGB II mit einer qualifizierten Sperre zu belegen. Ein Teilbetrag der gesperrten Mittel wurde auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Haushaltsausschuss am 5. September 2006 wieder frei gegeben. Damit verfügt die ARGE Stadt Leipzig über ein Eingliederungsbudget von ca. 88,5 Mio. Euro und damit mehr als 97 Prozent des ohne die Haushaltssperre zu erwartenden Budgets. Die Sperre hat in Leipzig demnach nur noch geringfügige Auswirkungen.

9. Um welche Art von Beschäftigung handelt es sich bei den Teilnehmern des o. g. Projekts; um so genannte 1-Euro-Jobs?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sollen die Maßnahmen des Projektes gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II als Zusatzjobs, d. h. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gefördert werden.

10. Worin unterscheidet sich das o. g., vom BMVBS (mit-)entwickelte Projekt vom bereits im Leipziger Stadtgebiet eingesetzten „Bürgerdienst“?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich bei dem Projekt „Bürgerdienst“ um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beim Träger Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf. Die Maßnahme begann am 1. Mai 2006 und endet am 30. April 2007. Die Teilnehmer in der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nehmen u. a. in ihren Stadtteilen Hinweise und Kritiken der Bürger auf und leiten diese an die zuständigen Stellen weiter. Das Projekt „Bürgerdienste“ unterscheidet sich vom Projekt „Aktive office“ insbesondere durch die Projektlaufzeit, die Projektträger, die Einsatzorte und Teile der zu realisierenden Tätigkeiten.

11. Gibt es zurzeit Arbeitskräfte bzw. Unternehmen, die die für die ALG-II-Empfänger im Rahmen des o. g. Projekts angedachten Tätigkeiten (z. B. Begleitservice) bereits jetzt (teilweise) ausführen bzw. anbieten?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es solche Arbeitskräfte bzw. Unternehmen nicht.

12. Sieht das o. g. Projekt die Übertragung des Hausrechts der LVB auf die Servicekräfte vor?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist eine Übertragung des Hausrechts nicht vorgesehen.

13. Führt das zuständige Job-Center während der Teilnahme des ALG-II-Empfängers am o. g. Projekt seine Vermittlungstätigkeit zur Erlangung einer Festanstellung weiter?
14. Besteht für die ALG-II-Empfänger während ihrer Teilnahme am o. g. Projekt weiterhin die Pflicht, sich aktiv um ein reguläres Arbeitsverhältnis zu bemühen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird die Vermittlungstätigkeit während der Projektlaufzeit fortgesetzt. Durch den Projektträger werden Bewerbungsaktivitäten aktiv unterstützt.

15. Besteht für die ALG-II-Empfänger während ihrer Teilnahme am o. g. Projekt weiterhin die Pflicht, regelmäßig das für sie zuständige Job-Center aufzusuchen?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird von einer solchen Pflicht abgesehen.

16. Unter welchen Umständen kann ein Teilnehmer des o. g. Projekts seine Tätigkeit bei den LVB vor Ablauf der 36 Monate beenden, und findet die Bundesregierung Arbeitsgelegenheiten dieser Dauer hilfreich zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit kann der erwerbsfähige Hilfebedürftige die Teilnahme an der Maßnahme jederzeit durch Willenserklärung beenden. Die Handlung bleibt sanktionsfrei, wenn die Hilfebedürftigkeit damit beseitigt wird. Im Übrigen gilt § 31 SGB II.

Nach Auffassung der Bundesregierung hängen die Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der konkrete Einsatz eines Instrumentes auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von den jeweils individuellen Vermittlungsdefiziten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ab. Arbeitsgelegenheiten sollen in erster Linie die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (wieder-)herstellen, erhalten oder verbessern und die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbessern. Dabei kann insbesondere die Dauer der Arbeitsgelegenheiten variieren.

17. Sieht das Projekt Kontrollmechanismen in Hinblick auf die Qualität der von den ALG-II-Empfängern zu versiehenden Tätigkeiten vor, und gibt es Kontrollinstanzen?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit erfolgen interne Kontrollen des Beschäftigungsträgers. Der maßnahmegerechte Einsatz wird durch die ARGE Stadt Leipzig fortlaufend geprüft werden.

18. Ist bei einem Erfolg des o. g. Projekts in Leipzig von Seiten der Bundesregierung eine Ausweitung auf andere Städte bzw. Unternehmen geplant?

Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Projektes beobachten. Über eine mögliche Umsetzung in anderen Regionen müssen die jeweiligen Träger der Grundsicherung vor Ort in eigener Zuständigkeit entscheiden.

19. Sieht die Bundesregierung wettbewerbsrechtliche Probleme beim Einsatz von ALG-II-Empfängern bei kommunalen Verkehrsbetrieben, wenn zusätzlich auch private Beförderer auf dem (örtlichen) Markt sind?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird der öffentliche Personennahverkehr (Busse und Straßenbahnen) im Einsatzbereich derzeit nur vom Projektträger Leipziger Verkehrsbetriebe bzw. seinen Tochterunternehmen getragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einem verantwortungsbewussten Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch die Träger der Grundsicherung wettbewerbsrechtliche Probleme nicht entstehen. Diesem Ziel dient es auch, dass kraft Gesetzes die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nur für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen. Bei Missbrauchsfällen, die der Bundesregierung zur Kenntnis gelangen, wird eine intensive Prüfung eingeleitet.

20. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, ALG-II-Empfänger durch diese Maßnahmen als Servicekräfte auch bei der Deutschen Bahn AG dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Eine Ausweitung des Projektes auf die Deutsche Bahn AG ist nicht geplant.

